



DIE KONFERENZ DER JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTOREN DER LATEINISCHEN SCHWEIZ (LKJPD)



Tätigkeiten der LKJPD, namentlich :

b) im Polizeibereich, insbesondere:

ba) Konkordat vom 10. Oktober 1988 zur Regelung der Zusammenarbeit in polizeilichen Angelegenheiten in der Westschweiz

Die Arbeiten hinsichtlich der interkantonalen polizeilichen Zusammenarbeit (z.B. IKAPOL/WEF 2007 und GAO - Gruppe für die Aufrechterhaltung der Ordnung -) und die Umsetzung der Schengen/Dublin-Abkommen laufen weiter. Am 6. April 2006 haben alle Kantone eine neue Vereinbarung angenommen.

Die etappenweise Verwirklichung des Projekts "Unimatos" – Entwicklung von Synergien für den Erwerb von Polizeiausstattungen (z.B. Uniformen, Einheiten von Scharfschützen, gemeinsame Verwendung von Munition mit kontrollierter Expansionswirkung, Waffen) - schreitet planmässig voran.

Die LKJPD hat nach der Annahme des einheitlichen Weiterbildungsprogramms für Polizeibeamte auf Schweizer Ebene einen Koordinator angestellt, der sein Amt am 1. Oktober 2005 angetreten hat. Damit soll die Harmonisierung der koordinierten Ausbildung der Polizeibeamten in den 4 gegenwärtig in der Westschweiz bestehenden Zentren sichergestellt werden. Zur Zeit besteht kein zentrales regionales Ausbildungszentrum; jedoch hat die Koordinierung der Ausbildung in den verschiedenen Polizeischulen mit der Verwendung von vereinheitlichten Programmen bereits begonnen. Schliesslich ist die Ausbildung von Sicherheitsassistenten auf Westschweizer Ebene bereits im Gange.

bb) Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (KSU)

Im Jahr 2004 sind Änderungen in Kraft getreten, die die Annahme mehrerer Richtlinien betreffend gewisser Anforderungen, namentlich hinsichtlich der Ausbildung und Weiterbildung, zur Folge hatten. Im Übrigen sind noch verschiedene Probleme in Bezug auf den Zugang zu den französischen Strafregistern und zum Strafregister der Polizeien und der im Bereich der Polizeigesetzgebung zuständigen Behörden zu lösen.

In Anbetracht der am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Revision des Gesetzes über den Binnenmarkt – BMG - schliesslich hat die LKJPD eine Gesamtüberlegung mit der KKJPD gestartet mit dem Ziel, andere Kantone zu bewegen, Regelungen in diesem Bereich zu erlassen. Vertreter der LKJPD, der KKJPD, des Westschweizerischen Konkordats, der Polizei und der Berufsverbände haben einen gemeinsamen Bericht erstellt und diesen der LKJPD am 10. November 2006 vorgelegt.

Kontakt :

Sekretariat der LKJPD
Henri Nuoffer, Sekretär
Avenue Beauregard 13
CH -1700 Freiburg
Tel. 026/305'70'76
Fax 026/305'70'77
E-Mail: cldjp@fr.ch
Internet: www.cldjp.ch